

Grundsätze der Leistungsbewertung an der MMGe (Stand: Oktober 2016)

I. Leistungsbewertung im Unterricht

1. Ziel der Leistungsbewertung ist die Förderung der individuellen Lernentwicklung.

2. Die Leistungsbewertung fungiert als

- ☞ Information zum Lernstand (mündliche Rückmeldung, Gutachten, Ziffernote)
- ☞ Orientierung für die SchülerInnen
- ☞ Grundlage für Beratung/Empfehlung/Zuweisung
- ☞ Lernmotivation

3. Die Leistungsanforderungen richten sich nach den

- ☞ Richtlinien und Kernlehrplänen des Landes NRW
- ☞ schulinternen Fachabsprachen und den dort vermerkten Kompetenzen
- ☞ schulinternen Methodencurricula

4. Die Leistungen werden in vielfältiger Form und nach fachspezifischen Gesichtspunkten eingefordert, z.B.

- ☞ Vorträge, Referate, Präsentationen
- ☞ Zeichnungen, Gemälde, Produktionen
- ☞ Interviews, Experimente, Bewegungsabläufe,
- ☞ Rollendarstellungen, szenische Darstellungen
- ☞ fachliche Studien, Freiarbeit, Stationen- und Werkstattarbeit
- ☞ Projekte, Praktika, Praktisches Projekt Jg. 8
- ☞ Langzeitaufgaben, Montessori-Abschlussarbeit
- ☞ Tests, Klassenarbeiten, Facharbeiten, Klausuren
- ☞ mündliche Sprachprüfungen

5. Die Kriterien für Leistung werden im (Fach-)Unterricht klar und transparent vermittelt. Die Fachkonferenzen benennen Möglichkeiten, wie diese Transparenz erreicht werden kann.

6. Die Fachkonferenzen definieren gemäß den Fachcurricula qualitative und quantitative Bewertungskriterien für die Benotung aller Leistungen.

- a. Festlegung und Gewichtung unterschiedlicher Anforderungsniveaus
- b. Orientierung an einer Punkte-Noten-Skala, die den Bestimmungen der Gesamtschule entspricht. Für die Klassen 5-10 in heterogenen Gruppen etwa:

	6	5	4	3	2	1
nicht diff.	0-19 %	20-35 %	36-55 %	56-70 %	71-85 %	86-100 %

In Grund- und Erweiterungskursen sind eine inhaltliche Anpassung gemäß den Anforderungen und eine formale Anpassung gemäß den Abschlussregelungen erforderlich (vgl. **Praktiken der ZP 10**).

Die Bewertung in der Gymnasialen Oberstufe erfolgt nach den Maßgaben der APO-GOST (Allgemeine Prüfungsordnung der Gymnasialen Oberstufe). Die Note ausreichend (= 5 Notenpunkte) wird mit Erfüllung der Anforderungen von 45 % vergeben, der nächsthöhere Notenpunkt erfordert 5 % mehr. Die Note sehr gut plus (= 15 Notenpunkte) wird bei Erreichen von 95 % der Anforderungen erteilt.

- 7. Die Fachkonferenzen legen Anzahl und Gewichtung von Klassenarbeiten fest und beraten über alternative Formen.**
 - a. Festlegung der Anzahl von Klassenarbeiten pro. Jg. gem. APO-SI, §6 VV
 - b. Verhältnis Klassenarbeiten/Sonstige Leistungen
 - c. Form der Klassenarbeiten/alternative Formen: hier muss ebenfalls auf eine Vergleichbarkeit innerhalb des Jahrgangs (inhaltlich und formal) geachtet werden

- 8. Vergleichbarkeit von Jahrgangsklassen und –kursen wird durch Parallelarbeiten mindestens einmal jährlich untermauert:**
 - a. möglichst zweite Arbeit im Schuljahr
 - b. Ausnahmen nach Absprache mit der jeweiligen Abteilungsleitung

- 9. Klassen- und Kursarbeiten können unter bestimmten Bedingungen in einem abgesprochenen Zeitraum individuell geschrieben werden.**

- 10. Die Fachkonferenzen beraten die Umsetzung des Aspektes *Deutsch in allen Fächern*.**
Einbeziehung der deutschen Sprache in den Fachunterricht, etwa Beachtung der sprachlichen Richtigkeit, Wortschatzarbeit, Formulierungshilfen, ...

- 11. Die Leistungsentwicklung wird mit transparenten Kriterien ermittelt und dokumentiert durch**
 - ☞ Beobachtung
 - ☞ Kontrolle, Prüfung
 - ☞ Selbsteinschätzung der Schüler*innen, Partner-/Gruppeneinschätzung

- 12. Den Schüler*innen werden über die Abschlussbestimmungen regelmäßig (mind. 2x pro Schuljahr) informiert.**

- 13. Fehler werden im Sinne des Primats „*Dein Freund, der Fehler!*“ konstruktiv genutzt – nicht als Mittel der Beschämung.**

- 14. Rückmeldung von Leistungen erfolgt über die Ziffernnoten hinaus durch**
 - ☞ informelle Lehrer-Schüler-Gespräche
 - ☞ aufgabenbezogene Anmerkungen (Erwartungshorizont)
 - ☞ Gutachten, Zertifikate, Selbst- und Fremdeinschätzungsbögen
 - ☞ Würdigung herausragender Leistungen (s.u.)
 - ☞ u.a.

II. Wertschätzung herausragender Leistungen

Die Schule würdigt herausragende Leistungen aus unterschiedlichen Bereichen und präsentiert diese der Schulöffentlichkeit regelmäßig (mindestens 1x pro Schuljahr), z.B.

- ☞ soziales und kulturelles Engagement
- ☞ Projektergebnisse
- ☞ Leistungen in einzelnen Fächern
- ☞ Gesamtleistung in den Fächern
- ☞ Zivilcourage...

Anlage zu den Grundsätzen eines Leistungskonzeptes an der MMGe

Konzeption von Klassenarbeiten und Klausuren

- **Vorbereitung**
 - ☞ rechtzeitige Bekanntgabe des Termins
 - ☞ Transparenz der Anforderungen
 - ☞ Visualisierung der Aufgabenformen
 - ☞ Wiederholungen und Übungen
 - ☞ Hinweise für die selbständige Vorbereitung
 - ☞ ...
- **inhaltliche Aspekte der Aufgabenstellungen**
 - ☞ Absicherung der Anforderungen im Unterricht
 - ☞ klare Formulierung der Aufgabenstellung
 - ☞ Berücksichtigung unterschiedlicher Lerntypen
 - ☞ Angebot unterschiedlicher Schwierigkeitsgrade
 - ☞ Gewichtung der Anforderungen
 - ☞ Beachtung des Zeitrahmens
 - ☞ ...
- **formale Aspekte der Aufgabenstellungen**
 - ☞ Übersichtlichkeit
 - ☞ ansprechende Gestaltung
 - ☞ Transparenz der Progression
 - ☞ Angabe der Bepunktung
 - ☞ Klarheit der Kriterien
 - ☞ Punkte-Note-Relation aus der Arbeit ersichtlich
 - ☞ Beachtung der Auswertungsökonomie (angemessene Lehrer*innenarbeitszeit!)
 - ☞ ...
- **Durchführung**
 - ☞ pünktlicher Beginn
 - ☞ ruhige Atmosphäre
 - ☞ wichtige (zusätzliche) Informationen als Tafelanschrieb
 - ☞ Zeitangaben machen
 - ☞ Zurückhaltung
 - ☞ sich meldende Schüler aufsuchen, bei Sprechbedarf flüstern
 - ☞ Konflikte entschärfen
 - ☞ zur Vermeidung von Unruhe keine vorzeitige Abgabe (Klassen 5-10)
 - ☞ ...
- **Auswertung und Rückgabe**
 - ☞ Transparenz der Bewertung
 - ☞ Verdeutlichung positiver Leistungen
 - ☞ Ermutigung zu weiteren Leistungen
 - ☞ überschaubare Fehlerrückmeldung
 - ☞ Förderangebote
 - ☞ Anregungen und Tipps zur Verbesserung
 - ☞ Möglichkeit zur Selbsteinschätzung bieten
 - ☞ keine Bloßstellungen
 - ☞ ...
- ...